Praxiskonzeption Sozialpädagogische Assistenz (2BFSA)

Anhang 5 Kriterienkatalog über die beruflichen Grundkompetenzen

„Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.“[1]

Emotionale Kompetenz

- Empathiefähigkeit
- Feinfühligkeit: Bedürfnisse der Kinder erkennen und angemessen beantworten
- Kontakt- und Beziehungsfähigkeit

Bildungskompetenz

- Allgemeinwissen
- Situationsbezogenes Fach- und Sachwissen
- Bildungsbereitschaft (Neugier)
- Vernetzendes Denken
- Kenntnis und Umsetzung von Bildungsabläufen

Reflexionskompetenz

- Annahme von kritischen Rückmeldungen
- Wahrnehmung und Analyse des eigenen Verhaltens
- Entwicklung von Verhaltensalternativen

Führungskompetenz

- Überblick über die Situation und über die Gruppe
- Natürliche Autorität
- Durchsetzungsfähigkeit
- Selbstsicherheit
- Aufsichtspflicht

Sprachkompetenz

- Differenzierte Ausdrucksweise
- Dialogfähigkeit
- Sprachkorrektheit (schriftlich und mündlich)
- Sprachliche Begleitung des pädagogischen Alltags

Bewertung:

Werden 2 Kompetenzbereiche mit der Note 5 (mangelhaft) bzw. ein Kompetenzbereich mit der Note 6 (ungenügend) bewertet, ist die berufliche Kompetenz – entsprechend der Klassenstufe – nicht gegeben.

[1] https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/glossar/deutscher-qualifikationsrahmen-glossar.html (16.08.2023, 12:40 Uhr)